

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

92 (17.11.1838)

# Anzeiger = Blatt

für den

## Oberrhein = Kreis

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag.

Nro. 92. 17. November 1838.

### I. Erledigte Dienststellen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Eöbhnlin nach Belmlingen, ist die evang. Schulstelle zu Elbenschwand, Bezirkschulvisitatur Schoppsheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgg. Abt. vom 3. August 1836 Nro. 38, bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Uebertragung der Schulstelle zu Betberg an den Schullehrer Friederich Böhlinger ist der evang. protest. Schuldienst zu Marzell, Schulbezirk Mülheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Die ohnlangst erfolgte Ausschreibung der erledigten Aen, mit dem Mesnerdienste verbundenen Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Steißlingen, Amts Stockach, ist dahin zu berichtigen, daß die Kompetenten um dieselbe sich bei der Freiherrlich von Stozingenschen Grundherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Die Gräflich von Langensteinische Präsentation des Schullehrers Sebastian Frey zu Oberglahütte, Amts Stetten, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hausen im Thal, im nämlichen Amtsbezirk, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Hiedurch ist der kathol. Fittialschuldienst zu Oberglahütte, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Gräflich von Langensteinischen Kuratel innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Josef Engel ist der kathol. Schuldienst zu Lobensfeld, Amts Neckargemünd, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen mit 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 52 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgg. Blatt Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kathol. Bezirkschulvisitatur Neckargemünd nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Baptist Benz ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bernersbach, Amts Gerndsbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schülern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgg. Blatt Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kathol. Bezirkschulvisitatur Gerndsbach zu Ottenau zu melden.

Bei der Jfr. Gemeinde Königshofen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl., nebst freier Kost, Wohnung und freiem Holze, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen circa 40 fl., verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten Jfr. Schulkandidaten werden daher aufgefodert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Merchingen zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

## II. Diensta Nachrichten.

Die Freiberlich von Filsche Präsentation des Schulkandidaten Valentin Ries von Eberbach, bisherigen Unterlehrers zu Mubau, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-dienst zu Angelthurn, Amts Bogberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte ev. Schule zu Welmlingen ist dem Schullehrer Johann Friedrich Söhlun von Elbenschwand übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Bettberg, Schulbezirks Müllheim, ist dem bisherigen Schullehrer zu Marzell, Friedrich Böhringer übertragen worden.

## III. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablosungs-gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bogberg.

(1) Des der evangelischen Pfarrei Wiffingen von der Gemeinde Wiffingen mit dem Hofe Gräffingen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Bonndorf:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf und dem Hafner Alois Rühle von

Grafenhausen, wegen des der erstern auf dem Bergfeld, in der Gemarkung Horben zustehenden Zehntens.

In dem Stadttamt Freiburg.

(1) Des dem Großh. Domänenfiskus in der Gemarkung der Gemeinde Wildthal zustehenden großen, kleinen, Heu- und Weinzehntens.

(1) Des dem Großh. Domänenfiskus in der Gemeinde Haslach zustehenden Heuzehntens.

In dem Oberamt Heidelberg:

(3) Des, der Großh. Pflüge Schönau auf Handshuhshheimer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Konstanz:

(3) Des Zehntens, welcher der Großh. Domänenverwaltung Konstanz von der Gemarkung der Gemeinde Bollmatingen zusteht.

In dem Oberamt Lahr.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Schutterzell.

In dem Bezirksamt Mosbach.

(1) Des der ev. Pfarrei Mittelschöffenz von der Gemeinde Unterschöffenz zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der Schule zu Unterschöffenz und der Gemeinde daselbst.

In dem Oberamt Offenburg.

(3) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Ueloffen, zustehenden Zehntentheils.

In dem Bezirksamt Radolphyzell.

(2) Zwischen der Grundherrschaft Langenstein und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Gottmadingen, über den der erstern in der Gemarkung der letztern zustehenden Zehnten.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radolphyzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Hausen an der Aach.

(2) Des Zehntens, welchen die Großh. Domänenverwaltung in Radolphyzell von den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Arlen zu beziehen hat.

(2) Des Zehntens, welchen die Grundherrschaft Langenstein von den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Singen zu beziehen hat.

(1) Des Zehntens, welcher der Pfarrei Friedingen von den Zehntpflichtigen in der dortigen Gemarkung zusteht.

(1) Des Zehntens, welcher der Großherzogl. Domänenverwaltung Radolfzell von den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Bankholzen zusteht.

In dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Hasel — über den auf letzterer Gemarkung ruhenden kleinen Zehnten.

In dem Bezirksamt Schwellingen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Schwellingen.

(4) Zwischen der Gräflich von Langensteinischen Zehntadministration Nekarau zu Mannheim und der Gemeinde Nekarau.

In dem Bezirksamt Billingen.

(5) Die kathol. Pfarrei Sünthausen — mit den Zehntpflichtigen in Oberbaldingen rücksichtlich des ihr ab drei Morgen Wiesen im Bürtling zustehenden Kreuzzehntens.

(6) Des der Großh. Domänenverwaltung Billingen auf der Gemarkung der Gemeinde Diefingen zustehenden ein Viertel großen Zehntens, und des s. g. Stockzehntens, so wie des Novalzehntens.

In dem Stadt- und Landamt Wertheim.

(7) Des der Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf der Gemarkung Urphar zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Mr. Mathieu à St. Maurice, Laurent Willier in Collmar, Joseph Dittesheim in Hechenheim, Andreas Steckle in Collmar, Joseph Haller in Straßburg, Bernhard Alexander Dumont in Frankfurt a. M., Christfeiger Stegmann in

Casel, B. A. Dumont in Frankfurt, Förster Fritz in Reichenbach, Benedict Martin, Bierknecht in Remetschwil, Geis, Gutsbesitzer in Wollmadingen, Bürgermeisteramt in Theningen, Fidel Bruder in Schlechtenhaus, Frau Doctor Rahner in Offenburg, Cand. juris Arnold in Sigmaringen, Joseph Pfaff Schreiner in Friesenheim, an Denselben, Stubenwirth Blum in Deningen, J. Walter in Staufien, an die Schreiner-Herberge in Heidelberg, für Johann Georg's Sohn, an Denselben, Wittve des Sattlers Amis in Begniaen?, Oberzollverwalter Duerheim in Bern, Mr. Friedrich in Interlaken, Samuel Cager in Köppingen.

Freiburg den 10. November 1838.

Großherzogl. Postamt.

Bekanntmachung.

(1) Auf nachgesuchte und erfolgte Entlassung des Bürgermeisters Heidenreich in Haagen wurde bei der heute veranstalteten neuen Wahl der dasige Gemeinderath Jakob Friedrich Schelker mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen sogleich besträtigt und verpflichtet, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 9. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Da unter dem Rindvieh in den Orten  
Wiesleth,  
Wies,  
Fegernau,  
Sallneck und  
Schlächthaus,

die Maul- und Klauenseuche aufgehört hat, so wird die daselbst angelegte Stall- und Bannsperrre wieder aufgehoben, was wir hiermit veröffentlichen.

Schopfheim den 10. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh dahier aufgehört hat, so wird die früher angeordnete Sperrre aufgehoben. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufien den 12. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Da in der Bürgermeisterei Höfenschwand

die Maul- und Klauenseuche unter dem Rind-  
vieh gänzlich nachgelassen hat, so wird die Orts-  
und Stallsperrre wieder aufgehoben.

St. Blasien den 11. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

**Bekanntmachung.**

(1) Bei den vielen durch den Ort Ehrenstetten  
und Kirchhofen passirenden fremden Holzfuhrwer-  
ken u. hat das zu starke Klatschen mit der Peitsche  
sehr überhand genommen.

Man sieht sich daher veranlaßt, die hohe Re-  
gierungs-Verordnung vom Jahr 1835 Anzeige-  
Blatt No. 13, Seite 145, mit dem Anfügen  
in Kenntniß zu bringen und zu wiederholen, daß  
die Fuhrleute wegen zu starkem Klatschen mit  
der Peitsche am Tage für 30 Kr. bei Nachtzeit  
aber für 1 fl. gestraft werden.

Ehrenstetten den 7. November 1838.

Das Bürgermeisteramt.

**Aufforderung und Fahndung.**

(1) Franz Anton Assmus von Göppingen, dessen  
Signalement unten beigefügt ist, Karabinier bei dem  
Großh. Bad. Leibinfanterie-Regiment, welcher  
bei dem Großh. Bezirksamt Walldürn in Unter-  
suchung stand, und im Juli v. J. auf dem  
Transport von Hardheim nach Walldürn entwichen  
ist, ohne daß er sich entweder bei diesem Amte  
oder bei seinem Regimente siliert hat, wird hiermit  
auf diesem öffentlichen Wege aufgefördert, sich  
innerhalb 6 Wochen beim hiesigen Amte, oder  
bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und  
sich über seine Entweichung resp. seinen Austritt  
zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion  
für schuldig erklärt und vorbehaltlich seiner persön-  
lichen Bestrafung im Betretungsfall die gesetzliche  
Geldbuße gegen ihn erkannt werde.

Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht,  
auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im  
Betretungsfall wohlverwahrt anher zu liefern.

Buchen den 31. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Karabinier Franz  
Anton Assmus.

Alter circa 25 Jahre, Größe 5' 3", Statur  
untersezt, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare  
braun, Nase groß. Besondere Kennzeichen: sehr  
blatternarbig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein hell-  
blaues Dragoner-Collet, weiße Pantalons und  
eine hellblaue Kappe mit rothen Streifen.

**Auskunftertheilungs-Gesuch.**

(1) Der unten näher signalisirte Anton N. sith  
wegen Mangel an Ausweis und zwecklosem Herum-  
ziehen dahier in Untersuchung, und es konnten  
dessen Heimaths- und sonstige Verhältnisse nicht  
ausgemittelt werden.

Derselbe gibt an; er heiße Anton, wisse aber  
nicht wer sein Vater noch seine Mutter gewesen,  
auch kenne er den Ort seiner Heimath nicht.  
Derselbe gibt sich für einen Salpetersieder aus,  
und will die längste Zeit seines Lebens in Baiern  
und Polen zugebracht haben, ohne aber mit  
Bestimmtheit einen Ort anzugeben, wo er sich  
aufgehalten hat.

Derselbewill auch die polnische Sprache verstehen,  
spricht übrigens ziemlich den Württembergischen  
Dialect.

Wir ersuchen nun sämtliche Polizeistellen,  
wenn etwas Näheres über die Personalverhältnisse  
dieses Inculpaten bekannt sein sollte, solches bald-  
gefällig anher anzuzeigen.

**Personalbescrieb.**

Alter 66 Jahre, Größe 5 Schuh 6 Zoll,  
Haare grau, Statur besetzt, Stirne breit,  
Augenbraunen grau, Augen blau, Nase groß,  
Mund mittelmäßig, Zähne schadhast, Kinn klein,  
Bart grau.

Derselbe trägt einen Wammß mit rothen  
Futter, nach Art der Ringiathäler, eine manchsterne  
Weste, ein schwarzes Halstuch, kurze Hosen von  
Zwisch, leinene Strümpfe, gewöhnliche Schuhe,  
und als Kopfbedeckung einen runden Bauernhut.

Zugleich trägt derselbe einen Sack mit sich,  
worauf sich die Buchstaben

H M T

18 13.

22

befinden, und worin er Brod, Obst, 3 Eßlöffel,  
1 Tismesser, ein Rasiermesser, und ein altes  
Heind hatte, worauf die Buchstaben I. F. an-  
gebracht sind.

Hablach den 1. November 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

**Erbvorladung.**

(1) Die Agnes Schwendemann, gewesene  
Chefrau des alt Vogt Griesbaum von Münchweier  
ist kinderlos mit Tod abgegangen. Sie war von  
Welschsteinach, Großh. Fürstl. Fürstbergisches  
Bezirksamt Hablach, gebürtig, und soll voll-

und halbbürtige Geschwister und Abkömmlinge von solchen hinterlassen haben, welche gesetzlich zur Erbschaft berufen sind. In Folge dessen werden nun diejenigen, welche ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zu der Verstorbenen als solche durch glaubwürdige Urkunden nachweisen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich bei dießseitiger Behörde binnen

sechs Wochen

zu melden, als sonst später auf sie keine Rücksicht genommen werden kann, und das Vermögen denen bereits bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Mahlberg den 8. November 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat Ettenheim.

Urtheil.

(1) In Untersuchungssachen gegen Levi Jacques aus Chalbach wegen Diebstahls wurde durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 30. October d. J. zu Recht erkannt:

Der angeschuldigte Levi Jacques seyde der Entwendung von 26 fl. 4 kr. zum Nachtheile des Nikolaus Schmitt von Ottenau für überwiesen, somit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, und ihm deshalb der erstandene Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen, sodann seyde er zur Tragung sämtlicher Kosten und zum Erfasse des Schadens zu verurtheilen und sofort der Großh. Badischen Lande zu verweisen.

Vorstehendes Urtheil bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 4. November 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement des Levi Jacques.

Alter 41 Jahre, Größe 5' 2", Gesicht länglich, Haare schwarzbraun, Stirne mittel, Augbraunen braun, Augen bräunlichgrau, Nase dick, auf die rechte Seite gebogen, Mund klein, Zähne etwas mangelhaft, Kinn kurz, Bart schwärzlich.

Kennzeichen: schielt.

In Verstoß gerathene Obligation.

(1) Johann Haas von Forchheim schuldet an die Wittwe des Oberlehrer Haberer, laut Pfandbuch Fol. 133 vom 21. Dezember 1806, ein Kapital von 100 fl., welches längst heimbezahlt wurde; und da die Obligation in Verstoß gerathen ist, so wird vor deren Erwerb gewarnt.

Kenzingen den 6. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiskations-Erklärung.

(1) Der am 8. September früh 8 Uhr in der Elz unterhalb Kappel aufgefundenene nicht bezeichnete Kasten, wird unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 27. September d. J. No. 19334 für confisziert erklärt, da der Eigentümer sich in gesetzlicher Frist nicht gemeldet hat.

Ettenheim den 29. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Martin Merkt von Günzgen werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heute stattgehabten Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Jestetten den 30. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Schullehrers Johann Friedrich Blüß von Fischingen, werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse andurch ausgeschlossen.

B. R. W.

Lörrach den 7. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(1) Bei dem Amtsrevisorat St. Blasien kann ein Theilungs-Commissär sogleich Beschäftigung erhalten.

St. Blasien den 10. November 1838.

Geld auszuleihen.

(1) Beim Sähringer Kirchenfond sind 200 fl. Kapital à 5 Prozent auszuleihen.

Sähringen den 10. November 1838.

Ginter, Kirchenpfleger.

Entwendeter Hund.

(1) Es ist dem Unterzeichneten am 2 November, Nachts, ein großer angefährt 2 Schuh 8 Zoll hoher Tieger-Hund, von der Ulmer Race, entwendet worden. Derselbe hat Glasaugen, eine weiße Nase, weißen Hals, gestutzte Ohren, weiße Brust und zwei weiße Vorderfüße; der Rücken und der übrige Körper des Hundes ist grau, weiß und schwarz gefleckt, die Hinterfüße sind bis am Knie getiegt und der untere Theil ist weiß. Demjenigen, welcher diesen Hund wieder

bringt oder die Anzeige macht, wo er sich befindet, verspreche ich eine gute Belohnung.

Denzlingen den 15. November 1838.

Hanny, Grünbaumwirth.

**IV. Fahndung.**

(1) Der unten signalisirte Michael Dengler von Theningen hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht und von Hause entfernt. Die Großherzoglichen Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Emmendingen den 5. November 1838.

Großh. Oberamt.

Signallement.

Alter 60 Jahre, Größe 5' 2", Statur mittler, Haare weißgrau, Augen braun, Augenbraunen schwarz, Mund sehr groß.

Derselbe geht gebückt, trägt einen dunkelblauen tückchen Ueberrock, kurze Lederhosen, Schuh u. Strümpfe.

**V. Kaufanträge und Verpachtungen.**

Zwangs-Versteigerung.

(1) Dem Franz Binz, Bauer in Gündlingen, werden zu Folge bezirksämmtlichen Erlasses vom 30. vorigen Monats No 25538 im Wege der Vollstreckung nachbenannte Liegenschaften am

Donnerstag den 27. Dezember d. J.,

Dormittags 10 Uhr, im Rebstockwirthshause zu Gündlingen unter Zugrundelegung des letzten Angebots von 3310 fl. mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schatzungspreise bleiben wird.

1. Schätzung.

Ein Wohnhaus, Scheuer und Stallung am Altmendweg, eins. das Pfarrhaus, ands. Franz Binz selbst = 1360 fl.

2.

1 Mannsh. Krautgarten beim Haus, eins. das Pfarrhaus, ands. Franz Binz selbst = 100 fl.

3.

2 Mannsh. Gras- und Baumgarten beim Haus, eins. Anton Fuchs, ands. Franz Binz selbst = 500 fl.

4.

4 Mannsh. Acker hinter der Kirche,

eins. Anton Fuchs, ands. Fidel Binz Erben = 300 fl.

5.

7 Mannsh. Acker am Brandholz, eins. Fidel Binz, ands. Anton Schächtele = 150 fl.

6.

3 Mannsh. Acker im Kurzschlinger, eins. Philipp Schächtele, ands. Anton Fuchs = 90 fl.

7.

4 Mannsh. Acker im Grün, eins. Fidel Binz, ands. Konrad Simon = 90 fl.

8.

5 1/4 Mannsh. Acker daselbst, eins. Daniel Hanser, ands. Joseph Figlesthler = 140 fl.

9.

5 1/2 Mannsh. Acker im Läger, eins. Anton Fuchs, ands. Nawander = 140 fl.

10.

2 Mannsh. Acker im Läger, eins. Fridolin Zimmermann, ands. Konrad Simon = 100 fl.

11.

7 Mannsh. Acker auf der Haid, eins. Daniel Binz, ands. Anton Fuchs = 120 fl.

12.

7 Mannsh. Acker daselbst, eins. Daniel Binz, ands. Anton Fuchs = 120 fl.

13.

1 1/2 Mannsh. Acker am Sandgrüble, eins. Fidel Binz, ands. Anton Schächtele = 100 fl.

14.

3 Mannsh. Acker am Herbstacker, eins. Fidel Binz, ands. Anton Fuchs = 50 fl.

15.

3 Mannsh. Acker auf der Eichägerren, eins. Fidel Binz Erben, ands. Anton Fuchs = 60 fl.

16.

3 Mannsh. Acker daselbst, eins. Joseph Simon, ands. Anton Fuchs = 100 fl.

17.

3 Mannsh. Acker allda, eins. Fidel Binz, ands. Anton Fuchs = 60 fl.

18.

3 Mannsh. Acker am Acharrer Bez, eins. Anton Fuchs, ands. Gerwas Sitterle = 50 fl.

19.

7 Mannsh. Acker daselbst, eins. Michael Wolf, ands. Fidel Binz = 160 fl.

20.	12 1/2 Mannsh. Acker am hintern Hartacker, eins. Anton Fuchs, ands. Anwander	Schätzung	200 fl.
21.	3 Mannsh. Acker in der Strangen, eins. Anton Fuchs, ands. Fidel Binz		120 fl.
22.	2 1/2 Mannsh. Acker am Hartweg, eins. Anton Fuchs, ands. Bernhard Zimmermann		150 fl.
23.	4 Mannsh. Acker auf den untern Matten, eins. Anton Fuchs, ands. Fidel Binz		300 fl.
24.	2 Mannsh. Acker daselbst, eins. Michael Schwab, ands. der neue Weg		140 fl.
25.	2 1/2 Mannsh. Acker am Brülacker, eins. Anton Schächtele, ands. Joseph Simon		100 fl.
26.	4 Mannsh. Matten auf den Rennmatten, eins. Anton Schächtele, ands. Fidel Binzen Erben		120 fl.
27.	4 Mannsh. Acker am Tiefenbrühl, eins. Anton Fuchs, ands. Fidel Binzen Erben		330 fl.
28.	4 Mannsh. Matten auf der Hartmatten, eins. Fidel Binzen Erben, ands. Anton Fuchs		130 fl.
29.	3 Mannsh. Matten auf der Pfaffenmatten, eins. Fidel Binzen Erben, ands. Anton Fuchs		140 fl.
30.	1 Mannsh. Matten daselbst, eins. Fidel Binzen Erben, ands. Anton Fuchs		60 fl.
31.	2 Mannsh. Matten auf den Rennmatten eins. Herrschaftsput, ands. Johann Siglestrahler, Schuster		130 fl.
32.	3 Mannsh. Acker an den Quackern, eins. Anton Schächtele, ands. Fidel Binzen Erben		100 fl.

33.	2 Mannsh. Wald im Heerde, beiderseits Mittheilhaber	Schätzung	60 fl.
34.	4 Mannsh. Wald im Weitenwald, beiderseits Mittheilhaber		200 fl.
35.	1 Mannsh. Wald an den Herbstäckern, beiderseits Mittheilhaber		30 fl.
36.	2 3/4 Msh. Wald im Heerde, eins. die Gemeinde Gündlingen, ands. Anwander		50 fl.
37.	2 3/4 Mannsh. Wald am Herbstacker, eins. die Gemeinde Gündlingen, ands. Fidel Binzen Erben		60 fl.

Gesammtsomme 5970 fl.

Die wätern Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Breisach den 9. November 1838.

Großh. Antirevisorat.

Waldparzellen-Verkauf.

(1) Höherer Weisung zu Folge, werden von unterzeichneter Stelle, in Gemeinschaft mit Großh. Bezirksforstrei Nollinger, am

Freitag den 7. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, folgende ärarische Liegenschaften mit dem darauf stehenden Holz in öffentlicher Steigerung zu Eigenthum veräußert, wozu hiemit eingeladen wird, und zwar:

Im Gasthaus zum Ochsen in Brombach, 5 Sauchert 1 Viertel 30 Ruthen Wald, der obere Steckert genannt, Brombacher Gemarkung und 1 Viertel 27 1/2 Ruthen Wald, im untern Steckert, Gemarkung Steinen.

Säcklingen den 6. November 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Mühle-Versteigerung.

(1) In Folge amtlicher Verfügung wird die Mahlmühle des Lorenz Gantert dahier am

Montag den 10. Dezember d. J., im Gasthaus zum Hirschen öffentlich an Meistbietenden versteigert.

Dieselbe in Mitte der hiesigen Stadt befindliches Mühlewerk stoßt vornen an einen Allmendweg, hinten an den Kurzbach, oben an Gerbermeister K. Nock, und unten an Tagelöhner Josef Niesle, und enthält drei Mahlgänge, einen Röllgang und eine Schwingmühle, und befindet sich in

bestem Zustande, da sowohl der Wasserbau als das innere Werk erst vor einigen Jahren neu hergestellt wurde.

Das Hauptgebäude, welches das Mühlwerk, die Wohnung des Müllers unter einem Dach in sich schließt, ist massiv von Steinen gebaut und sehr geräumig.

Die zur Mühle gehörigen Deconomiegebäude, in Scheuer und Stallung bestehend, sind von Steinen aufgeführt und an jenes angebaut, und

bieten zur Gewerbstreibung alle erforderliche Gelegenheit.

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich mit hinreichenden Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß der endgültige Zuschlag alsdann erfolge, wenn der Schätzungspreis per 10450 fl. oder darüber erlößt werde.

Waldkirch den 9. November 1838.

Fehrenbach, Bürgermeister.

### Frucht-Preise.

Markt- Tag	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Reps.		L in- ten.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Novbr.																					
10	Freiburg, beste	1 30	1 15					1 3		50				54		28					
	mittlere	1 36	1 12					1		46				51		27					
	geringere	1 24	1 6					54		40				46		26					
2	Emmending., beste	1 33	1 8					1								27					
	mittlere	1 30	1 6							45						26					
	geringere	1 24																			
—	Endingen, beste	1 15	1						51	45											
	mittlere	1 9	57						49	43											
	geringere	1 3	54						47	40											
—	Ettenheim, beste	1 30																			
	mittlere	1 22	1 7						52	45						25					
	geringere																				
3	Kandern, beste					1 30			50		1										
	mittlere					1 24			49	36		59									
	geringere					1 20			48			58									
8	Lörrach, beste					1 26					1										
	mittlere					1 23						59									
	geringere					1 18						57									
9	Müllheim, beste	1 30						1		42											
	mittlere	1 27							57	39											
	geringere	1 24							54	36											
—	Staufen, beste	1 36	1 18					1	4	42				55							
	mittlere	1 30	1 14					1		39				51							
	geringere	1 24	1 10						56	36				48							
8	Waldkirch, beste	1 30	1 15					1	6	53				56							
	mittlere	1 34	1 13					1	1	51											
	geringere	1 30	1 12						58	50											
14	Waldshut, beste					1 36			57	46											
	mittlere					1 33			56												
	geringere					1 30			55												

Hiezu eine Beilage.